

BESTÄTIGUNG

Rücknahmestelle nach §17a ElektroG



PZERT GmbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen

AREC
Abfall RECYcling GmbH

AREC Abfall RECYcling GmbH

Standort:
Erwin-Rommel-Straße 46
72829 Engstingen-Haid

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach §17a ElektroG als
Rücknahmestelle nach §17a ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 01.04.2025 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10017). Die nächste Überprüfung ist bis 03/2025 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **01.04.2025**
bis: **30.09.2026**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10017**

Bondorf, 01.04.2025


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Anlage zur Bestätigung Seite 2 von 2
vom 01.04.2025
Zertifikat-Registrier-Nr.: 10017



PZERT GmbH
Schafbergstraße 19
77149 Bondorf

Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Anlagenstandort:
AREC Abfall RECYcling GmbH
Erwin-Rommel-Straße 46
2829 Engstingen-Haid

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Rücknahmestelle nach §17a ElektroG**
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Rücknahmestelle nach §17a ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien im Auftrag einer zugelassenen Erstbehandlungsanlage, die selektiv behandelt:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Bondorf, 01.04.2025

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

